

## Ukraine-Vorstösse ohne Chance

**Kantonsrat** Nicht überwiesen wurden gestern eine Motion und eine Interpellation der ALG-Fraktion. Die der Nicht-Überweisung vorausgehenden Diskussionen wurden hart geführt, teilweise musste der Vizepräsident des Kantonsrats, Karl Nussbaumer (SVP, Menzingen), die Wahrung der Diskussionskultur und des kollegialen Anstands anmahnen.

In ihrer Motion verlangte die ALG-Fraktion, der Kanton Zug solle die «eingemommenen und allenfalls ausstehenden Steuereinnahmen von Unternehmen und Privatpersonen, welche nachweislich direkte Verbindungen mit dem russischen Staat oder Vladimir Putin haben, für humanitäre Hilfe in der Ukraine zur Verfügung» stellen.

Nur schon das Auseinanderdividieren der Steuererklärungen gemischtstaatlicher Ehepaare sei praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Zumal nicht scharf zugeordnet werden könne, wer nachweisliche Verbindungen zum russischen Staat oder Putin habe.

### Taskforce zur Geldsuche besteht schon

Mittels Postulat, das gestern sofort behandelt wurde, verlangte die ALG-Fraktion, der Kanton Zug solle Vermögenswerte sanktionierter Personen umgehend melden. Das habe auch für allfällige weitere Sanktionen zu gelten. Erledigen solle dies eine Taskforce. Eine solche bestehe bereits, wurde erklärt. Zwar nicht unter dem Namen Taskforce, sondern unter Arbeitsgruppe. Der Kanton Zug sei zudem verpflichtet, die von der ALG-Fraktion gemachten Forderungen umgehend zu erfüllen. Immerhin: Entdeckt und gemeldet wurden mittlerweile zwei Unternehmen mit Verbindungen zu sanktionierten Firmen. (haz)

## Mit Antworten unzufrieden

**Kantonsrat** Die regierungsrätlichen Antworten auf eine Interpellation der ALG-Fraktion bezüglich einer Lehrerin an der Kantonsschule Menzingen, deren befristeter Arbeitsvertrag nicht verlängert worden war, mochten die Fraktion nicht zu befriedigen. Unsere Zeitung hatte mehrmals über den Fall berichtet. Der Vertrag der Lehrerin soll nicht verlängert worden sein, weil sie mit Schülerinnen im Unterricht Gespräche über Sexualität führte.

Eine Nichtverlängerung sei ein übliches Vorgehen, so die Bildungsdirektion. Diese stehe in keinem Zusammenhang mit dem Unterrichtsthema. Vielmehr würden solche kritischen Auseinandersetzungen im Unterricht begrüsst. Es sei übrigens Pflicht von Lehrpersonen, wenn sie Mängel im Unterricht von Kolleginnen und Kollegen feststellen, diese den Vorgesetzten zu melden. Gemeldet wurde die Lehrerin damals von einem Kollegen. Das habe mit Denunziantentum, wie von der ALG gefragt, nichts zu tun, so Bildungsdirektor Stephan Schleiss. (haz)

# Wo steht Zug bei der Digitalisierung?

Drei Interpellationen, die sich mit dem Stand der Digitalisierung im Kanton befassen, wurden im Parlament beraten. Der Kanton Zug könnte mehr tun.

**Harry Ziegler**

Das Zuger Kantonsparlament hatte sich gestern mit Antworten des Regierungsrates zur Digitalisierung in verschiedenen Ausprägungen zu befassen. Die Mitte-Fraktion wollte in einer Interpellation Fragen zur digitalen Identität beantwortet haben.

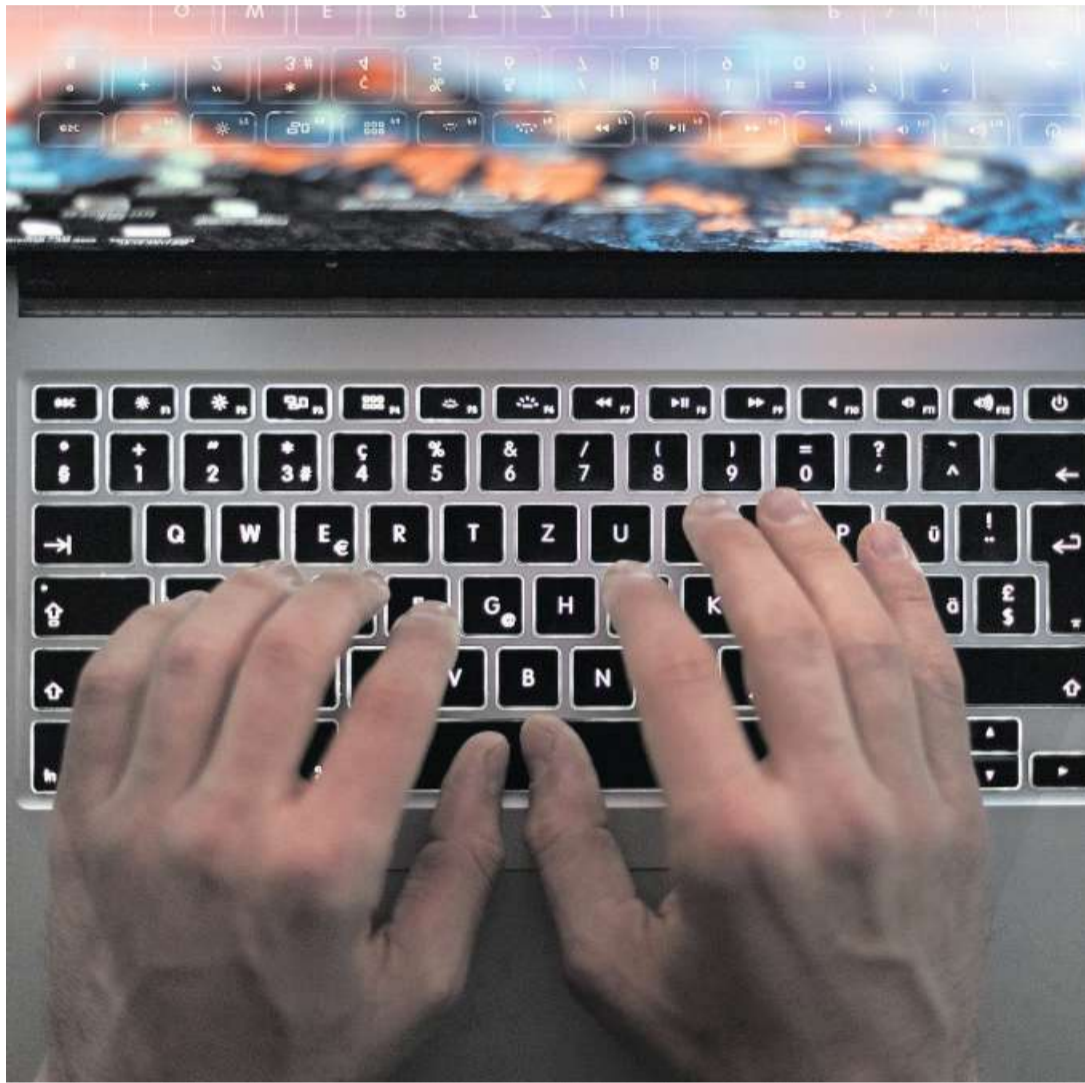
GLP-Kantonsrat Daniel Stadlin (Mitte-Fraktion, Zug) verlangte in zwei Interpellationen Antworten: Zum Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden, sowie zur Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?

### E-ID: Ernüchterndes Fazit nicht nur der Regierung

Kantonsrätin Mirjam Arnold (Mitte, Baar) sprach namens ihrer Fraktion davon, dass nach den Antworten des Regierungsrates, davon auszugehen sei, «dass es bis zur Einführung einer nationalen E-ID noch längere Zeit dauern wird.» Deshalb müsse der Kanton diesbezüglich vorwärtskommen. Immerhin, so der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort, habe der Kanton Zug bereits 2016 mit dem «Zugloggin» eine kantonale elektronische Identität geschaffen.

Diese sei die rechtsgültige digitale Identität des Kantons Zug und ermögliche den geschützten Zugang zu Online-Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung. Doch der Regierungsrat räumt ein, dass die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer noch sehr niedrig sei. Was auch die anderen Kantonsratsfraktionen so sehen. Kommunikation ist das Schlüsselwort. Denn, «das Potenzial mit der E-ID für die Digitalisierung ist nämlich sehr gross», stellt FDP-Fraktionssprecher Rolf Brandenberger (Risch) fest.

Der zuständige Finanzdirektor Heinz Tännler erklärte abschliessend, dass das Umsetzen von Massnahmen und Weiterentwicklungen im Bereich der



Digitalisierung, elektronische Identität und Cybersicherheit: Damit beschäftigte sich das Zuger Kantonsparlament gestern.

Symbolbild: Christian Beutler/Keystone

Digitalisierung grosse Ressourcen – finanziell wie personell – erfordere. Und darüber werde ja immer wieder im Kantonsrat diskutiert. «Basar» nannte Tännler diese jährlichen Personalverhandlungen.

### Cybersicherheit ist ein wichtiges Thema

GLP-Kantonsrat Daniel Stadlin (Mitte-Fraktion, Zug) lobte zwar, der Kanton Zug tue bezüglich Cybersicherheit bereits einiges, dennoch «sind kantonale Verwaltung, Gerichte, kantonale Schulen, sowie die angeschlossenen Einwohnergemeinden und verwaltungsnahe Betriebe nicht wirklich genügend gegen Cyberattacken ge-

schützt.» In seiner Interpellation «Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?» verlangte Stadlin Antworten darauf, wie und wie effektiv die kantonale Verwaltung vor Cyberattacken geschützt wird.

Fazit der regierungsrätlichen Antworten: Auch hier könnte der Kanton Zug mehr tun. Und wie bei der E-ID stehe und falle alles mit den Ressourcen. Denn Schutz kostet. So hält der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass das grösste Einfallstor für beispielsweise Erpressungssoftware der Mensch sei. Gemäss Stadlin stelle sich die Frage, ob die Schulung der kantonalen oder gemeindlichen Mitarbei-

tenden wirklich genügend sei. Nein, beantwortete er die Frage gleich selbst.

FDP-Sprecher Urs Andermatt (Baar) erklärte, die Fragen Stadlins kämen zur richtigen Zeit. Das belegte der Baarer Kantonsrat mit einer aktuellen Recherche: «Aktuelle Zahlen für 2022 zeigen, dass bereits 10 159 Meldungen beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit, NCSC, der Schweiz eingegangen sind. Das sind durchschnittlich 677 Fälle pro Woche.» Deshalb, so der FDP-Sprecher, tue Aufklärung Not. Womit das Parlament wieder bei der durch die Regierung konstatierten Kommunikation anlangte. Auch Guido Suter (SP,

Walchwil) erklärte, dass Stadlins Fragen wichtig seien. Positiv sei, dass auch die Regierung Schwachstellen erkenne und darauf reagieren wolle. Er verwies auf die kürzlich vom Kantonsrat beschlossenen Projekte zum Aufbau des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC und der Plattform IT-Sec4KMU.

### Personendaten: Wer darf wann was damit tun?

In einer weiteren Interpellation verlangte Daniel Stadlin Antworten darauf, wie der «Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden» funktioniere. Er machte die Datenschutzstelle des Kantons als Bremsklotz aus. Diese verkompliziere die Möglichkeit des Datenaustausches. «Würde die gesamte kantonale Verwaltung immer buchstabengetreu nach den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes handeln, wäre sie nur noch bedingt arbeitsfähig.»

Genau diese Buchstaben-treue, die restriktive materielle Auslegung durch die Datenschutzstelle, scheinen das Hauptproblem zu sein. «Der Datenschutz ist nicht gottgegeben», so Stadlin. Und plädierte für eine pragmatische Handhabung. Es könne ja nicht sein, dass «wesentliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung irgendwann nur noch mit sich selbst beschäftigt sein werden». Auch ALG-Sprecher Anastas Odermatt (Steinhausen) plädierte für eine Handhabung mit Augenmass unter Beachtung des Datenschutzes.

Finanzdirektor Heinz Tännler erklärte, dass es bezüglich Datenschutz gesetzliche Vorgaben gebe, die einzuhalten seien. Mit Hemdsärmeligkeit bewirke man kaum etwas. Mittlerweile kennen sich Verwaltung und Datenschutzstelle besser. Das erhöhe das Verständnis der Datenschutzstelle bezüglich der Bedürfnisse der Verwaltung. Und umgekehrt übrigens auch.

## Auch Neuheim präsentiert einen Ertragsüberschuss

Die Rechnung 2021 schliesst 408 500 Franken im Plus. Die Steuereinnahmen lagen deutlich über den Erwartungen.

Die Erfolgsrechnung 2021 konnte mit einem Ertragsüberschuss von 408 500 Franken abgeschlossen werden, wie die Gemeinde mitteilt. Gegenüber dem Budget (minus 107 800 Franken) schliesst die Rechnung somit rund 516 300 Franken besser ab. Dabei weichen sowohl der Aufwand von rund 16,43 Millionen Franken als auch der Ertrag von rund 16,84 Millionen Franken wesentlich vom Budget ab.

Auf der Aufwandsseite sei die negative Budgetabweichung auf die Bildung von zwei Reservepositionen von total 3 Millionen Franken zurückzuführen, begründet die Gemein-

de. Für die nächsten Jahre sei von tieferen Beiträgen aus dem Zuger Finanzausgleich (ZFA) und höheren Abgaben in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) auszugehen. Deshalb wurde eine Reserve von 750 000 Franken gebildet. Für zukünftige Infrastrukturprojekte wurde eine Rückstellung von 2,25 Millionen Franken vorgenommen.

### Tiefere Aufwände in allen Bereichen

Der effektive Betriebsaufwand schlägt rund 343 700 Franken tiefer zu Buche als im Budget vorgesehen. In sämtlichen Kostenarten (Personal-, Sach-, Be-

triebsaufwand, Abschreibungen et cetera) wurde das Budget nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Im baulichen und betrieblichen Unterhalt resultierte eine Budgetüberschreitung von 112 900 Franken. Nach einem Unwetterschaden am Mehrzweckgebäude mussten Sofortmassnahmen für die Dachsanierung ausgelöst werden. Der Ersatz eines nicht sicherheitskonformen Aussengeländers beim Schulhaus Dorf und höherer Strassenunterhalt waren weitere Gründe für die Mehrkosten.

Den höheren Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe stehen höhere Rückerstattungen

gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss.

Die Steuereinnahmen von rund 7,36 Millionen Franken übertrafen die Budgeterwartungen deutlich. Bei den natürlichen Personen liegt das Ergebnis rund 2,80 Millionen Franken über und bei den juristischen Personen rund 13'300 Franken unter dem Budget. «Die markanten Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen sind auf Zuzüge von wirtschaftlich überdurchschnittlich guten Steuerzahlern zurückzuführen», schreibt der Gemeinderat. Hierzu beziehe man keine weitere Stellung. Insgesamt sei die hohe, positive

Budgetabweichung sowohl auf die Steuererträge 2021 als auch auf die Steuern der Vorjahre zurückzuführen.

### Investitionen von rund 1,2 Millionen Franken

Die Investitionen betragen netto rund 1,20 Millionen Franken. In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden rund 874'200 Franken in die Sanierung und Werterhaltung der Anlagen investiert.

Die Nettoinvestitionen wurden aus dem Cashflow gedeckt. Das Nettovermögen beläuft sich auf rund 4,41 Millionen Franken. Pro Kopf ergibt dies rund 1884 Franken. (rh)